

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 24.11.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 24. November 1924, nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag Dannemann, Meyer (Holte) und Janßen.
  2. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924. 2. Lesung. (Anlage 12.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische Minister Stein und Weber.  
Ministerialrat Dr. Willers.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dr. Köhnen verliest das Protokoll). Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Das Wort hat Herr Abg. Wild zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wild:** Der Dringlichkeitsantrag des Abg. Dannemann hat im ganzen bloß 4 Unterschriften. Laut Geschäftsordnung muß er 5 Unterschriften, mit dem Antragssteller 6, enthalten.

**Präsident:** Der Dringlichkeitsantrag der Herren Abg. Meyer, Dannemann und Janßen trägt 9 oder 10 Unterschriften. Wenn im Abklatsch die Zahl nicht steht, so ist das lediglich ein Fehler der Registratur. — Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar zunächst in die Beratung des

Berichts des Ausschusses 3 — nicht 2 — über den selbständigen Antrag Dannemann, Meyer (Holte) und Janßen.

Es liegen da mehrere Anträge vor. Im Antrag 1 beantragt ein Teil des Ausschusses; das ist — kurz gesagt — der Antrag des Abg. Müller (Oldenburg):

- Unter Ablehnung des selbständigen Antrags beantrage ich
1. den durch Auswinterung, anhaltenden Regen, Schneckenplage geschädigten Kleinbauern, Siedlern und Pächtern werden sofort Landeskredite zinslos zur Verfügung gestellt. Die Zurückzahlung erfolgt dann, wenn die Leute dazu in der Lage sind.
  2. den geschädigten Kleinbauern, Siedlern und Pächtern wird ausreichendes Saatgut und Düngemittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
  3. rückständige oder gestundete Steuern der Kleinbauern, Siedler und Pächter, sind zu erlassen.
  4. den Kleinbauern, Siedlern und Pächtern werden Streumittel, Ruß- und Brennholz oder Torf auf Landeskosten zur Verfügung gestellt.

Der Landtag bewilligt die hierzu erforderlichen Mittel. Zur Prüfung der Notlage und Feststellung des Bedarfs wird eine Kommission aus Kleinbauern, Siedler und Pächtern gebildet unter Hinzuziehung eines Vertreters der Regierung.



Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2 dann:

Die Regierung wird ermächtigt, die Bürgschaft für einen Kredit bis 2 Millionen Mark zur Beschaffung von Saatgetreide und Saatkartoffeln zu übernehmen. Eine Verbilligung der Kredite durch Zinsbeihilfen bis 100000 *M* kann erfolgen durch Zuschüsse der Landwirtschaftskammer. Die Regierung wird ermächtigt, der Landwirtschaftskammer das Recht zu genehmigen, den erforderlichen Betrag durch Umlagen von den zur Landwirtschaftskammer wahlberechtigten Betrieben nach der Grundsteuer zu erheben.

Ein dritter Teil beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, einen Kredit bis zu 2 Millionen Goldmark aufzunehmen und einen Betrag bis zu 100000 *M* aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen zwecks Verbilligung der 2 Millionenkredite für die Beschaffung von Saatgut und Saatkartoffeln. Die erforderliche Deckung erfolgt durch Zuschläge zur Grundsteuer.“

Ein vierter Teil beantragt dann im Antrag 4:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, einen Kredit bis zu 2 Millionen Goldmark aufzunehmen und einen Betrag bis zu 100000 *M* aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen zwecks Verbilligung der 2 Millionenkredite für die Beschaffung von Saatgut und Saatkartoffeln.“

Der letzte Antrag deckt sich mit dem Antrag in der Petition, Ich eröffne die Beratung über alle Anträge und über den selbständigen dringlichen Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen**: Meine Herren! Der Ausschuss hat eine Reihe von verschiedenen Anträgen gestellt. Ich möchte zu diesen Anträgen noch einen Verbesserungsantrag stellen und möchte Ihnen empfehlen, diesen Antrag anzunehmen, um dem Hauptinhalt des Antrags Dannemann usw. zur Annahme zu verhelfen. Ich erkenne eine Notlage an und zwar insofern, als das Saatgetreide, Kartoffeln usw. die nächstes Frühjahr gebraucht werden, durchaus nicht so sind, daß man sie zur Aussaat verwenden kann. Nun wird im Antrag 2 der Vorschlag gemacht, die ganze Angelegenheit der Landwirtschaftskammer zu übergeben; dem kann ich nicht zustimmen. Ich möchte, daß die Angelegenheit Sache des Staates bleibt. Ich finde aber in dem Antrag 2 einen Gedanken als begründet, indem man sagt, es ist nicht richtig, den gesamten Grundbesitz zur Tragung der Kosten heranzuziehen und darauf bezieht sich mein Änderungsantrag, der will, daß nur diejenigen, die zur Landwirtschaftskammer beitragspflichtig sind, die Kosten aufbringen sollen. Im übrigen will ich, daß die ganze Angelegenheit Sache des Staates bleibt. Ich glaube, damit komme ich dem Antrag Tanzen weit entgegen, sodaß der Kern des Antrags doch zur Annahme gelangen kann. Ich verbinde meinen Verbesserungsantrag mit dem Antrag 3, den will ich so, wie er im Bericht steht, zur Annahme vorschlagen und dann einen

Nachsatz hinzufügen, der heißt: die erforderliche Deckung erfolgt durch Zuschläge zur Grundsteuer — jedoch nur insofern, als die Grundsteuerpflichtigen zur Landwirtschaftskammer beitragspflichtig sind. — (Abg. Tanzen [Heering]: Der Sinn ist richtig, ob die Formulierung richtig ist, ist mir zweifelhaft).

**Präsident**: Ich stelle den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behlen noch mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Müller Oldenburg.

Abg. **Müller**: Meine Herren! Wir haben den Antrag gestellt, um zunächst einmal feststellen zu lassen, welche Kreise wirklich in Not geraten sind auf dem Lande. Dazu soll die Kommission aus den betreffenden Leuten gewählt werden, die dem Klein-Bauernstande angehören, unter Hinzuziehung eines Regierungsvertreters natürlich. Dann werden wir in Wirklichkeit ein Bild erst bekommen, wie groß der Schaden ist und wie groß die Mittel sein müssen. Wenn nach den anderen Anträgen verfahren wird und zwei Millionen Mark bewilligt würden, dann würden sämtliche Kreise der Landwirtschaft, auch die nicht in Not geraten sind und keinen Ernteausfall haben, ebenfalls die Geldmittel des Staates benutzen, um für sich Vorteile herauszuschlagen. Deshalb möchten wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen, dann wird den Leuten wirklich geholfen, denen geholfen werden muß. Wenn die Sache durch die Landwirtschaftskammer verteilt und geregelt werden soll, dann werden jedenfalls die Kleinsten am wenigsten berücksichtigt, weil die Kleinen in der Regel nur sehr schwach vertreten sind in der Landwirtschaftskammer. Es sind dort eine sehr große Anzahl Akademiker drinn (Lachen rechts!) und auch Grohbauern, die das Übergewicht haben. Also wenn die Kreditverteilung von dort aus geschehen würde, dann würden die Kleinen sich die Nase wischen und die Großen würden das Geschäft dabei machen. Deshalb haben wir vorgeschlagen, daß eine Kommission aus den kleinen Leuten gebildet wird unter Hinzuziehung des Regierungsvertreters. Wenn Sie also dem Kleinbauern wirklich helfen wollen, dann müssen Sie unserem Antrage zustimmen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Hier liegt ein Allgemeininteresse vor. Ich habe schon neulich gesagt, daß wir nicht auf Kosten des Staates dieses Saatgut beschaffen wollen; wir lehnen das ab in der Landwirtschaft und da trifft der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behlen das Richtige. Es trifft dem Sinne nach genau dasselbe, was von einem Teil des Ausschusses im Antrag 2 vorgeschlagen wird, er weicht nur insofern ab, daß die Landwirtschaftskammer nicht beauftragt wird, die Steuer einzuziehen; das muß Sache des Staates sein. Ich glaube, daß die Mehrheit des Landtages dem unbedenklich zustimmen kann. — Meine Herren, wenn Herr Abg., verzeihen Sie, der Name ist mir entfallen, den rechten Flügelmann der Kommunisten meine ich (Heiterkeit) — wenn Herr Abg. Müller (Oldenburg hier sagt, daß der kleine Landwirt keinen Einfluß in der Landwirtschaftskammer hat, so möchte ich dazu sagen, daß die Zusammensetzung der Kammer so ist, daß  $\frac{1}{4}$  sämtlicher Vertreter Besitzer sind unter  $1\frac{1}{2}$  ha, ein weiteres Viertel Besitzer von  $1\frac{1}{2}$  — 12 ha, ein Viertel von 13 bis



30 ha und nur  $\frac{1}{4}$  über 30 ha. Die Kleinen sind also in der Kammer genau so vertreten wie alle anderen. Hier kommt es darauf an, ein Allgemeininteresse zu vertreten. Es besteht die Gefahr, daß das minderwertige Saatgut in den Acker hineingebracht wird und das wollen wir verhindern. Wenn Sie den Antrag annehmen, dann ist dieser Zuschuß kein Staatszuschuß, sondern er wird von der Landwirtschaft selbst getragen und ich möchte meinen, daß dem der ganze Landtag zustimmen könnte.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): M. H.! Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß der Gedanke, der in dem Antrag 2 ausgesprochen ist, Anklang gefunden hat, wie Herr Abg. Behlen auch durch seinen Antrag bekundet hat, der ja dem Sinne nach dasselbe will, was im Antrag 2 zum Ausdruck kommt. Ich kann deshalb für den Antrag Behlen stimmen und möchte die Herren vom Ausschuß bitten, den Antrag 2 zurückzuziehen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer** (Holte): M. H.! Nur ganz kurz. Herr Abg. Dannemann hat betont, daß ein Allgemeininteresse vorliege, das erkenne ich selbstverständlich auch an und deshalb ist m. E. die Konsequenz, daß das Geld zunächst aus allgemeinen Staatsmitteln genommen wird. Es ist doch kein Geheimnis, daß das Defizit schließlich nach der Grundsteuer gedeckt werden muß und wenn ein Allgemeininteresse vorliegt, darf man annehmen, daß man die Mittel zunächst aus dem Staatshaushalt nimmt. Ich verstehe nicht die Inkonsequenz. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß der ganze Landtag anerkennt, daß eine Notlage vorliegt. Es sind inzwischen auch die Richtlinien für die Ausgabe dieser Kredite in Hannover und Hessen eingegangen, aus denen man deutlich ersieht, daß das Reich die Mittel hergegeben hat. Die Mittel sind dann von den einzelnen Ländern verteilt und nach einem bestimmten Modus zu 6% der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt worden; die einzelnen Richtlinien stelle ich sehr gern zur Verfügung. Ich kann deshalb von meinem Antrag, dem Antrag IV, zunächst nicht abgehen; ich halte ihn für richtiger und besser. Es liegt ein Allgemeininteresse vor, das betonte auch die Regierung im Ausschuß. Es geht nicht an, daß die Landwirte in Verkennung der Dinge ihr altes Saatgut wieder gebrauchen; dann wird die Ernte im nächsten Jahr schlecht werden und infolgedessen wird die Allgemeinheit unter dieser schlechten Ernte leiden. Deshalb braucht man nicht betonen, daß die Mittel aus der Grundsteuer genommen werden müssen, sie müssen zunächst aus dem Staatshaushalt genommen werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Ich würde Ihre Verhandlungen nicht aufhalten, da nach meinem Gefühl die Sache nun allmählich von allen Seiten genügend beleuchtet ist; ich muß aber das Wort nehmen, weil in dem Bericht eine Art von Angriff gegen mich erhoben worden ist, den ich nicht stillschweigend übergehen darf. Ich bin zwar in letzter Zeit gewohnt, Angriffe, auch wenn sie von weniger qualifizierter Form sind, über mich ergehen zu lassen; ich glaube aber, daß Sie ein

Recht haben, von mir zu hören, daß der behauptete Widerspruch nicht vorliegt. Meine Herren, ich bitte daran erinnern zu dürfen, daß es sich hier nicht um eine Vorlage der Staatsregierung handelt, sondern um einen Antrag, der aus dem Landtag hervorgegangen ist, durch den der Regierung eine Ermächtigung erteilt werden soll. Die Regierung wird, wenn diese Ermächtigung erteilt werden sollte, zunächst zu prüfen haben, ob und in welchem Umfange sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen will, und ich kann heute sagen, daß ich mich mit meinen Herren Kollegen darin in Übereinstimmung befinde, daß von dieser Ermächtigung nur dann Gebrauch gemacht werden wird, wenn ein allgemeines Staatsinteresse festgestellt wird an der Vornahme dieser Maßnahme, und ich kann wohl heute schon sagen, daß wir dieses allgemeine Staatsinteresse nicht sehen würden in dem Notstand vielleicht vorübergehender Art irgend eines bestimmten Standes. Soweit ich beurteilen kann von hier aus, kann man von den meisten Ständen heute sagen, daß sie einen Notstand über sich ergehen lassen müssen, und ich glaube nicht, daß man davon sprechen kann, daß in der Landwirtschaft ein ganz besonderer Notstand vorhanden ist, der ihre Existenz gefährdet oder stark beeinträchtigt, und daß das auch nicht der Fall ist bei derjenigen Landwirtschaft, die man als die kleinere bezeichnet. Aus dem Grunde liegt unserer Ansicht nach für den Antrag 1 überhaupt keine Veranlassung vor. Wir würden von dieser Ermächtigung vielmehr nur dann Gebrauch machen, wenn wir uns überzeugen, daß durch die auf diesem Wege geleistete Hilfe eine erhebliche und mit den aufgewendeten Mitteln in besonders günstigem Verhältnis stehende Vermehrung der Produktion erfolgt. Wenn wir erreichen können mit diesen Richtlinien, die ich im Ausschuß genannt habe, die Produktion an Sommergetreide und namentlich an Kartoffeln im Lande ganz erheblich zu erhöhen, so würde ich glauben, daß der Aufwand in einem günstigen Verhältnis stände zu den Einnahmen, die sich schließlich demnächst auch in den Staatsfinanzen ergeben werden, und ich glaube, daß diese dabei auf die Dauer keinen Ausfall erleiden werden. Insofern verstehe ich nicht, daß mir der Vorwurf gemacht werden konnte, daß ich hier mit vollen Händen gebe, während ich an anderen Stellen mit weiser Zurückhaltung, man kann sagen, mit Geiz geben oder mit Habsucht nehmen wolle. Von diesem Standpunkt aus möchte ich meinen, daß es erwünscht wäre, wenn der Antrag 4 angenommen würde. Der Antrag 3 unterscheidet sich eigentlich mehr demonstrativ als sachlich von dem Antrag 4, der Antrag 3 auch in der Verbindung mit dem Verbesserungsantrag Behlen, denn die Beträge, die aus der Staatskasse ausgegeben werden sollen, sind verhältnismäßig so gering, daß ihre besondere Aufbringung durch die Grundsteuer sich nicht lohnen würde, daß es sich insbesondere nicht lohnen würde, hierfür noch ein ganz besonderes Kataster aufzustellen, wie es nach dem Antrage Behlen erforderlich wäre. Ich glaube aber trotzdem, daß, wenn auch dieser Antrag 3 angenommen würde, der Sache damit nicht besonders geschadet würde. Wir würden die Aufbringung der Mittel allerdings erst vornehmen können, wenn wir übersehen, wie hoch sie sind, und dazu würden wir im nächsten Frühjahr erst in der Lage sein. Ich hoffe, den Antragstellern keinen großen Schmerz zu bereiten, wenn ich aber schon heute sage, daß ich es für sehr



unwahrscheinlich halte, daß sich diese Durchführung ermöglichen lassen wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Ich habe soeben die Richtlinien bekommen von Herrn Abg. Meyer (Holte), und wenn ich sie auch nicht genau durchsehen konnte, so sehe ich doch daraus, daß in einigen Ländern, auch in Preußen, Saatgutkredite zur Verfügung gestellt werden für einen ermäßigten Zinsfuß. Ich finde in diesen Richtlinien aber nirgends, woher das Geld kommen soll. (Abg. Meyer [Holte]: Vom Reich!) Das Geld soll, sagt Herr Abg. Meyer, vom Reich kommen. Ich habe aber im Ausschuß und auch im Plenum noch nicht gehört, wer die Reichsstelle sein soll. Wahrscheinlich würde es die Reichsbank sein. Nun kommt man doch unwillkürlich auf den Gedanken: wenn wir einen Zweimillionenkredit zur Verfügung gestellt bekommen für billige Saatgutbeschaffung, ob es nicht möglich ist, einen Reichskredit zu bekommen von 2 Millionen auch für erweiterte Zwecke. Ich lege einen viel größeren Wert darauf, die 2 Millionen zu bekommen, als die paar Pfennige Zinsverbilligung, worüber wir uns herumstreiten, und deshalb ist besonders nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers anzunehmen, daß wir uns auf Saatgutkredite, wie im Ausschuß und auch im Plenum wiederholt ist, beschränken wollen, daß von diesem Kredit nur ein ganz kleiner Betrag gebraucht werden wird, denn sonst würde der Finanzminister nicht auseinandersetzen können, daß der Zuschlag zur Grundsteuer ein so niedriger sein wird, daß sich die Umlegung der 100 000 *M* kaum lohnt. 100 000 *M* lohnt sich immerhin schon. Also wenn man die 2 Millionen ganz gebrauchen will, würden diese Ausführungen in sich zusammenfallen. Auch eins ist im Ausschuß von verschiedenen Seiten gesagt worden: wenn man der Landwirtschaft und den wirtschaftlichen Betrieben am meisten hätte dienen wollen, dann mußte man sich erst 'mal klar sein, ob wir nicht die 2 Millionen unter Bürgerschaft des Staates überhaupt bekommen können und Kunstdünger usw. mit einnehmen, die ebenso wichtig sind wie Saatgut. Das ist meiner Ansicht nach überhaupt die Kernfrage, und das ist noch nicht geklärt worden, wenn ich nicht die Klärung so auffassen soll: es wird so viel Kredit beschafft, wie für die Beschaffung von Saatgut erforderlich ist, bis 2 Millionen, und dann soll der Kredit verteilt werden unmittelbar an diejenigen, die nachweisbar sich Saatgut beschafft haben, so daß nicht erst ein allgemeiner Bestand beschafft wird.

Die Meinungsverschiedenheiten scheinen nicht zu zerreißen. Wir sind meinungsverschieden darüber, ob aus allgemeinen Mitteln bis 100 000 *M*. Zinsbeihilfe zur Verfügung gestellt werden sollen, und da müssen wir sagen, daß das ein Schritt ist, der von ganz grundsätzlicher Bedeutung ist, denn die Beschaffung guten Saatguts für die Landwirtschaft ist für die Landwirtschaft außerordentlich wichtig. Viele andere Dinge sind wichtig. Für Gewerbe und Handwerk ist aber die Beschaffung von Betriebsmitteln Lebensnotwendigkeit. Wenn einer sich kein Leder, kein Holz mehr beschaffen kann, muß er auch Kredit haben, und dann müßte konsequent gesagt werden: weiterer Kredit unter Bürgerschaft des Staates für diese Betriebe, denn im Allgemeininteresse

liegt es auch, daß nicht der Mittelstand zugrunde geht. — Es ist hier jetzt ein Weg gefunden: die Volkspartei greift den Gedanken auf, den wir durch den Antrag 2 aufgezeigt haben, und der im Antrag 3 insoweit berücksichtigt worden ist, als auf die Grundsteuer die Zinsbeihilfe gelegt werden soll, aber nicht mit der Einschränkung, daß der bebaute Grundbesitz, also der Hausbesitzer der Stadt, frei bliebe. Das wollten wir im Antrag 2, und das ist jetzt im Antrag 3 hineingearbeitet worden durch den Antrag Behlen, von dem ich wohl annehmen darf, daß Ihre Freunde (nach rechts) dem Antrag zustimmen. Wir werden schon in der ersten Abstimmung für den Antrag 3 stimmen mit dem Zusatzantrag Behlen. Auch ist uns mitgeteilt, daß die Sozialdemokratie denselben Antrag vorgesehen hat. Sie sind noch nicht zu Wort gekommen, und so ist anzunehmen, daß auch die für den Antrag stimmen. Es wird nur eine verschiedene Formulierung, die keine Rolle spielt.

Was die Ausführungen des Herrn Ministers angeht gegenüber dem einen Passus in dem Bericht, so muß ich bemerken, daß meiner Ansicht nach durch die Ausführungen des Herrn Ministers die in dem Bericht festgestellte Tatsache nicht widerlegt ist. Folgendermaßen ist der Gang: Wir haben uns einige Wochen darüber unterhalten, wie wir das Defizit im Staatshaushalt decken wollen. Der Herr Finanzminister hat stets betont, dies Defizit ist das mindeste. Wenn ich mich einverstanden erkläre, 280 000 *M* weniger zu übernehmen durch die Steuer, so ist das das äußerste, was ich verantworten kann, und ich muß auch daran die Bedingung knüpfen, daß dies eventuell entstehende Defizit später gedeckt wird. Hier ist um die Frage, sofortige Bewilligung oder spätere Deckung, ganz scharf verhandelt worden, und meine Fraktion hat sich dem 0,3 v. T. nur angeschlossen, weil der Finanzminister, die Volkspartei und andere die Ueberzeugung zu haben schienen, daß die Bewilligung von 0,3 v. T. nach der Brandkasse umzulegen notwendig sei, sonst hätten wir nicht 0,3, sondern nur 0,2 bewilligt. Aber Anträge zu stellen, die nur demonstrativen Charakter haben und dann abgelehnt werden, lehnen wir ab und haben deshalb auch 0,3 angenommen. Jetzt aber, nachdem der Finanzminister nun 100 000 *M* ohne Deckung übernimmt als Ausgabe in derselben Woche, kann ich nicht anders, als darin eine Inkonsequenz zu erblicken. Die logische Folgerung wäre gewesen, wenn der Finanzminister sich grundsätzlich einverstanden erklärt, aus Staatsmitteln zu geben, daß er gesagt hätte, und das ist ja der Wunsch derjenigen, die den Antrag gestellt haben, bitte, bewilligt mir die 100 000 *M* sofort.

Ich hoffe, daß nach dieser Veränderung des Antrages 3 der Antrag 4 gar nicht zur Abstimmung kommt, also durch Annahme des Antrags 3 als abgelehnt gelten kann. Der Antrag 4 will ja die 100 000 *M* aus Staatsmitteln, und dann sagt Herr Abg. Meyer (Holte) immer, es muß doch das Defizit gedeckt werden, und woher soll es denn anders kommen, als von der Grundsteuer. Nein, woher es kommen soll, das wissen wir noch gar nicht, Herr Meyer. Wir decken jetzt das Defizit im Staatshaushalt durch Zuschläge zum Brandkassengeld, so kann man es nennen, und was nach 3 bis 4 Monaten hier gemacht wird, das weiß noch niemand, ebensowenig, wie dann die Finanzlage ist. Also wenn man das aus allgemeinen Mitteln nimmt, dann kann

man nicht sagen, daß das gleichgültig ist, es wird doch von der Grundsteuer nachher gedeckt, und wenn wir über das Defizit mit Herrn Abg. Meyer (Holte) nachher verhandeln, dann wird er gar nicht geneigt sein, das alles auf die Grundsteuer zu übernehmen. Ich hoffe, daß nach diesem Ergebnis der Beratungen, wir ziehen unsern Antrag 2 zurück, der Antrag 3 zur Annahme gelangt.

**Präsident:** Also der Antrag 2 ist zurückgezogen. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

**Abg. Frerichs:** Meine Herren! Ich habe nicht viel mehr zu sagen. Dem Antrag 1 können wir nicht zustimmen, weil nach unserer Meinung die sozialen Auswirkungen, wenn dieser Antrag angenommen würde, durchaus nicht so sein würden, als die Antragsteller es vielleicht im Auge gehabt haben. Auch in bezug auf die finanzielle Auswirkung für den Staat erscheint uns dieser Antrag recht bedenklich. Der Antrag 2 ist zurückgezogen. Wir sind durchaus bereit, für die Beschaffung des Kredits unsere Zustimmung zu geben. Wir halten es aber nicht für gerecht, hierfür den städtischen Grundbesitz mit zu belasten, sondern sind der Meinung, daß der landwirtschaftlich nutzbare Boden herangezogen werden muß, um diese Zinsbeihilfe zu tragen. Wir hatten uns zunächst vorgenommen, für den Antrag 2 zu stimmen und hatten für den Eventualfall, daß dieser Antrag abgelehnt würde, einen Zusatzantrag zu dem Antrag 3 formuliert, der sich mit dem Antrag des Abg. Behlen ziemlich deckt. Wir hätten geschrieben als Zusatz: „Von landwirtschaftlich benutzten Böden, deren Besitzer zur Landwirtschaftskammer wahlberechtigt sind.“ Wir sind bereit, unseren Antrag zu Gunsten des Antrags Behlen zurückzuziehen, wenn derselbe sich als besser erweist. Dem Antrag 4 können wir nicht zustimmen, denn zweifellos bringt der Antrag 4 Konsequenzen. Mit dem gleichen Recht, mit dem der eine Berufsstand besondere Vergünstigungen für sich in Anspruch nimmt, kann das natürlich jeder andere auch. (Abg. Meyer [Holte]: Wenn eine Notlage vorliegt.) Herr Abg. Meyer, eine Notlage nachzuweisen, das wird allen möglich sein. Wir halten es für durchaus gerecht, dann dem Antrage 3 mindestens hinzuzusetzen, daß man die Aufbringung der notwendigen Mittel dann auch denen überläßt, die den Vorteil haben. Wir werden uns dementsprechend einstellen.

**Präsident:** Ich darf annehmen, daß Sie einen Antrag nicht stellen, sonst würden wir uns über die Formulierung noch klar werden müssen. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

**Abg. Hartong:** Meine Herren, namens meiner politischen Freunde möchte ich sagen, daß wir für den Verbesserungsantrag Behlen stimmen werden. Wir gehen davon aus, daß ein Teil der Landwirtschaft nicht in der Lage ist, sich ordnungsmäßiges Saatgut zu beschaffen; daß es andererseits im dringendem Interesse der Allgemeinheit liegt, daß die Aecker ordnungsmäßig bestellt werden, und daß es insolgedessen Aufgabe des Staates sein muß, nach Mitteln zu suchen, damit ein derartiger Notstand nicht eintritt. Die Hauptsache scheint uns zu sein, daß der Landwirtschaft zunächst das nötige Kapital vorschußweise zur Verfügung gestellt wird; die Frage der endgültigen Tragung muß vor dieser Hauptsache zurücktreten. Wenn wir den

Antrag 3 und den Verbesserungsantrag dazu gestellt haben, dann haben wir das getan, um auf alle Fälle eine Mehrheit für eine Hilfe an die Landwirtschaft im Landtag zu erzielen; das schien uns die Hauptsache zu sein. Es mag sein, daß für die Landwirtschaft der Antrag 4 besser wäre, aber das Bessere ist manchmal der Feind des Guten. Daß unser Vorschlag das Richtige getroffen hat, zeigt die Zurückziehung des Antrages 2, der sich, wie ich ausdrücklich betonen möchte, nicht mit dem Verbesserungsantrag Behlen deckt. Der Antrag Behlen betont bewußt, daß es Aufgabe des Staates ist, helfend einzugreifen und dies nicht der Landwirtschaftskammer überlassen werden kann, wie es der Antrag 2 vorsieht. Ich begrüße, daß unser Antrag solche Zustimmung gefunden hat und der Landwirtschaft durch unseren Antrag geholfen wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Meine Herren, ich freue mich, daß alle Parteien sich im zustimmenden Sinne geäußert haben, abgesehen von den Herren Kommunisten, auf deren Unterstützung ich selbstverständlich auch nicht gerechnet habe. Zu den Ausführungen von Herrn Abg. Meyer (Holte), der mir vorwirft, ich sei inkonsequent, wenn ich einmal sage, daß ein Allgemeininteresse vorliegt und dann, daß die Landwirtschaft selbst die Kosten tragen will, möchte ich noch einmal betonen, daß wir Landwirte nicht auf Kosten des Staates leben wollen; wir wollen uns selbst durchschlagen. In Wirklichkeit ist es so, wie der Herr Finanzminister sehr richtig sagte, daß es beinahe ganz gleich ist, ob der Antrag in dem Sinne angenommen wird, wie Sie es wollen, Herr Kollege Meyer, oder wie es Herr Abg. Behlen will; denn in Wirklichkeit entfällt doch der größte Teil der Steuern auf die Grundsteuer und das ist die Landwirtschaft; was auf den städtischen Grundbesitz entfällt ist sehr wenig; denn wenn zu wenig Geld in der Staatskasse ist, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als auch die Grundsteuer umzuliegen. Wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) vorhin sagte, der Herr Finanzminister habe einen Standpunkt vertreten, den er nicht billigen könne, dann möchte ich doch auf den Bericht verweisen, wonach der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuß erklärt hat, die Mittel für die Zinsbeihilfen würden zunächst aus dem Staatshaushalt genommen werden, jedoch setze er voraus, daß, wenn dadurch ein Defizit entstehe, dieses später durch die Grundsteuer gedeckt werde. Das ist also im Grunde genommen auch wieder dasselbe. Sehr schwierig wird die Umlegung dieser Steuer nicht sein für die Staatsregierung, wenn sie die Umlagelisten der Landwirtschaftskammer benutzt. Die weitere Bemerkung des Herrn Abg. Tanzen (Heering), daß hier nur ein Teil, nur ein Berufszweig, nur die Landwirtschaft in Frage kommt, das Gewerbe nicht, so liegt das doch an den vom Reich aufgestellten Richtlinien. Ich erkenne durchaus an und würde sofort dazu bereit sein, auch dem Handwerk und dem Gewerbe Mittel zur Verfügung zu stellen. Ganz entschieden muß ich aber betonen, wenn hier nur die Landwirtschaft in Frage kommt, und wir können in diesem Zusammenhang Gewerbe und Handwerk nicht mit berücksichtigen, dann wollen wir von der Landwirtschaft auch die Steuern dazu allein aufbringen. Wenn Sie einen Weg finden, der geeignet ist,



auch Handwerk, Handel und Gewerbe zu helfen in gleicher Weise, wie es hier der Fall ist, bin ich auch dazu bereit.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

**Abg. Dörr:** Nach dem Antrage 3 soll die Staatsregierung ermächtigt werden, einen Kredit bis zu 2 Millionen Goldmark aufzunehmen und einen Betrag bis zu 100 000 Goldmark aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen. Jeder Landesteil hat seinen eigenen Staatshaushalt. Es ist aus der Fassung des Antrages nicht ersichtlich, ob dieselbe Aktion auch für die anderen Landesteile vorgenommen werden soll. Nach dem Bericht ist von Seiten der Staatsregierung bei den Ausschußverhandlungen nur erklärt auf die Frage, ob nicht für die Landesteile Birkenfeld und Lübeck ein ähnlicher Kredit in Aussicht gestellt werden könne, daß diese Frage zu bejahen sei. Ich nehme an, daß im Falle einer Annahme des Antrags 3 bzw. 4 es von Seiten der Staatsregierung keinerlei Bedenken begegnet, auch in den anderen Landesteilen eine entsprechende Aktion vorzunehmen, falls sich dafür ein Bedürfnis herausstellen sollte.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Finanzminister Stein:** Meine Herren, ich möchte kurz darauf antworten, daß in dem Antrag von dem Landesteil Oldenburg nicht die Rede ist, also infolgedessen der Antrag sich auf das ganze Gebiet des Freistaats bezieht. Es ist nicht gemeint der Staatshaushalt des Landesteils Oldenburg, sondern überhaupt der Landeskasse.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

**Abg. Tanzen:** Nur zwei Worte. Meine Herren, auf die Äußerungen von Herrn Abg. Hartong muß ich einiges erwidern: In der Hauptsache handelt es sich um die 2 Millionen, um die Bürgschaftsübernahme. Im zweiten Punkt, in bezug auf die Aufbringung der Zinsbeihilfen, da ist doch das durchgedrungen jetzt, daß diejenigen, die den Vorteil haben von einer solchen Aufwendung, auch die Kosten zahlen sollen. Das ist glaube ich das, was ursprünglich allein im Antrag 2 enthalten war (Abg. Hartong: und 3) und nicht im Antrag 3. Der Antrag 3 ging dahin, die erforderliche Deckung durch Zuschläge zur Grundsteuer vorzunehmen, und erst durch den Verbesserungsantrag Behlen ist dem Sinne nach in bezug auf die Verteilung der Kosten das aufgenommen, was im Antrag 2 stand. Der Unterschied ist der, daß in dem einen Fall der Staat die Hebung übernimmt, in dem anderen Fall die Landwirtschaftskammer. Aber die Verteilung ist so, wie es im Antrag 2 vorgeschlagen wird. Ich möchte das hervorheben, weil dies ein Präzedenzfall sein kann für Fälle, wenn andere Korporationen mit ähnlichen Anträgen kommen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

**Abg. Wild:** Meine Herren! Wenn ich daran denke, daß dieser Antrag kurz vor Schluß der Landtagstagung eingebracht worden ist, so kann ich das nicht anders als eine Ueberrumpelung bezeichnen. Wenn hier gesagt wird im Bericht, daß auch Anträge gestellt werden sollen zur Unterstützung von Kriegsverletzten u. dergl., da habe ich mich tatsächlich schon gefreut und geglaubt, daß unbedingt auch Anträge eingebracht würden, die auch den Leuten Unter-

stützungen gewähren sollen. Aber die Parteien sind sämtlich umgeklappt und haben sich auf einen Antrag geeinigt. Meine Herren, wir wollen doch mal tatsächlich untersuchen, wo die Not am größten ist, in der Stadt oder auf dem Lande: Der Kleinbauer hat das notwendigste zum Leben, er hat sein Brot, während der Arbeiter in der Stadt, der Erwerbslose, alles kaufen muß, was er in den Mund hineinsteckt. Da ist die Not also bedeutend größer, und da habe ich im Parlament kein einziges Wort gehört, daß den Leuten auch geholfen werden soll. Da heißt es immer, es sind keine Mittel da, und wenn wir unsere Anträge stellen wollen, die tatsächlich diesen Leuten helfen sollen, so haben wir auf Grund der famosen Geschäftsordnung, daß 5 Unterschriften da sein müssen, aber wir nur 3 Unterschriften aufbringen können, nicht die Möglichkeit dazu, und dadurch sabotieren Sie unsere Anträge. (Abg. Dannemann: Dann müssen Sie mehr Abgeordnete wählen.) Wenn der Abg. Dannemann sagt, daß der Antrag der Kommunisten abgelehnt werden muß, und wenn Sie ein Komödienspiel treiben wollen, wie es in einer öffentlichen Wählerversammlung am Sonnabend der Fall war, wo ich hörte, daß sogar die Deutschnationale Partei für die Arbeiter eintritt und in dieser Wahlzeit ein ehrlicher Arbeiter kämpft für die Arbeiter, dann bekommt er einen Stel vor dem Parlament heutzutage. — Auf eins möchte ich noch aufmerksam machen: Der Staatssekretär Winston Churchill erklärte im englischen Parlament, es gibt nur zwei Wege, auf denen Menschen zu Wohlstand gelangen können, durch Produktion und durch Raub. Produktion ist wohltätig, Raub immer verderblich. Die sozialen Aufwendungen haben viel Geld gekostet, aber unendlich viel mehr eingebracht. Würde der Besitz murren über einen erheblichen Beitrag zur Förderung der Sicherheit, die eine der wichtigsten Voraussetzungen seines Fortbestandes ist, murren über den Schutz der alten Leute vor Armut und Entbehrung, deren Fleiß und Arbeit diesen Besitz entweder geschaffen oder ertragreicher gemacht hat, dann wäre er nicht nur schmutzig, sondern kurzfristig. Meine Herren, das mögen Sie sich wohl merken. Aber was haben Sie getan am Samstag, als ich hier sprach von der Not der besetzten Gebiete? (Abg. Keimers: Da haben Sie gelacht!) Dafür haben Sie kein Interesse. Da sind die Leute schon 4 bis 5 Jahre erwerbslos. Der Herr Ministerpräsident hat selbst die Provinz besucht, und nachher sind die Leute gekommen und haben geglaubt, der Ministerpräsident wird unbedingt helfen. Aber ich sagte schon, meine Herren, dafür sind keine Mittel da. Die Leute sind direkt am Verhungern. Ein verheirateter Familienvater verdient die Woche 7 M. Nun frage ich Sie, wo ist die Not am größten, bei dem Arbeiter oder Kleinbauer? Meine Herren, wenn Sie ehrlich sein wollen, dann müssen Sie auch Anträge einbringen für die Erwerbslosen, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, dann treiben Sie kein Komödienspiel innerhalb der Parlamente. (Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Göhrs.

**Abg. Göhrs:** Meine Herren! In dem Antrag der Antragsteller kommt zum Ausdruck, die Staatsregierung wird ermächtigt, einen Kredit bis zu 2 Millionen Goldmark aufzunehmen. Es ist immer davon gesprochen worden, daß es



sich hier handelt um sogenannte Reichsmittel, die zur Verfügung gestellt sind zur Linderung der Not der Landwirtschaft. Es ist auch in der Begründung gesagt, daß Zinsbeihilfen seitens der Länder gewährt werden müßten. Heute kommt man in den Verhandlungen von diesem Gebiet ganz ab. Ich erkenne selbstverständlich die Notlage der Landwirtschaft an und bin gewiß froh, wenn es uns gelingen sollte, der Landwirtschaft zu helfen. Aber ich möchte nicht verfehlen, auch auf die große Kreditnot im Gewerbe hinzuweisen, und ich hoffe, wenn demnächst von dieser Seite ein Antrag gestellt wird, daß der genau so gut die Unterstützung der Staatsregierung und des Landtags findet. — Ich möchte dann vor allem eine Frage noch an die Staatsregierung richten, ob Auskunft darüber gegeben werden kann, ob tatsächlich Reichsmittel zur Verfügung gestellt sind zum Zwecke der Linderung der Not der Landwirtschaft durch Beschaffung von Saatgut, und ob daran die Bedingung geknüpft ist, daß die Länder Zinsbeihilfen gewähren müssen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings:** Ich kann darauf heute nur antworten, daß der Staatsregierung nicht bekannt ist, daß zur Beschaffung von Saatgut seitens des Reiches Kredite irgend einem Lande zur Verfügung gestellt sind.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag 2 ist zurückgezogen. Ich darf wohl annehmen, nachdem wir über den Antrag 1 abgestimmt haben und dieser nicht angenommen werden sollte, daß der Antrag 3 gleichzeitig mit dem Verbesserungsantrag Behlen zur Abstimmung kommen soll, der Einfachheit halber, und dann der Antrag 4. Das Wort hat Herr Abg. Behlen zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behlen** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, ich bin es dem Landtage schuldig, wenn ich noch darauf aufmerksam mache, daß ich das Wort beitragspflichtig in „umlagepflichtig“ umgeändert habe.

**Präsident:** Zunächst wird über den Antrag 1 abgestimmt. Das ist der Antrag der Minderheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Er ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 3 ab mit dem Verbesserungsantrag Behlen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt.

Der andere Punkt unserer Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924. 2. Lesung (Anlage 12).**

Zur zweiten Lesung sind mehrere Anträge gestellt. Im Antrag 1 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Im Antrag beantragt ein anderer Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Haschkamp.

Im Antrag 3 ein dritter Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Dannemann.

Ich eröffne die Beratung über diese 3 Ausschußanträge, über die Ihnen im Abklatsch vorliegenden Anträge des Regierungsbevollmächtigten und der Abgeordneten Haschkamp und Dannemann, deren Verlesung Sie mir vielleicht erlassen.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Der Verbesserungsantrag der Staatsregierung ist in einiger Beziehung redaktionell geändert worden; die Aenderung betrifft die Schlusssätze des Absatzes 1 und 5, wo die Worte

„die Gesetze betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz für die drei Landesteile vom 2. Juli 1924 und der § 10 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 12. Juni 1924 in der ursprünglichen Fassung“

eingefügt sind. Die Aenderung ist rein redaktionell, sachlich wird nichts geändert.

**Präsident:** Ich weiß nicht, ob die Ausführungen des Herrn Ministerialrats verstanden worden sind; sie gingen dahin, daß der von ihm gestellte Antrag redaktionell etwas geändert worden ist und zwar von dem Punkt an, wo es heißt „betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz für die drei Landesteile vom 2. Juli 1924 und der § 10 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 12. Juni 1924 in der ursprünglichen Fassung bis zum 31. März 1925 in Kraft geblieben wären.“ Also eine rein redaktionelle Aenderung, sachlich ändert sich nichts. Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** M. H! Wenn die Regierung sich einsetzt für den Verbesserungsantrag, so tut sie das nicht deshalb, weil ihr diese Steuer besonders sympatisch ist. Sie wissen, daß die Staatsregierung und der Landtag sich darin einig sind, daß diese Steuer nicht allen Anforderungen der Gerechtigkeit entspricht, weil sie einseitig ist und höchstens ihre Daseinsberechtigung haben darf als Zwecksteuer zur Förderung des Wohnungsbaues. Wenn Sie trotzdem schweren Herzens der Landessteuer zugestimmt haben, so haben Sie es deshalb getan, um den Landesnotwendigkeiten gerecht zu werden. Ich möchte Sie nun bitten, auch den Gemeindenotwendigkeiten gerecht zu werden. Eine der vermeintlichen Härten des alten Gesetzes, die große Belastung der Städte, haben Sie durch Ihre Beschlüsse beseitigt. Diese Entlastung der Städte wird nun durch den Verbesserungsantrag der Regierung keineswegs illusorisch. Von dem Verbesserungsantrag der Regierung werden überhaupt nur 9 Gemeinden des Landesteils betroffen. Diese 9 Gemeinden sind die drei großen Städte, Oldenburg, Delmenhorst, Rüstingen; ferner Brake, Varel, Nordenham, Elsfleth, Wildeshausen und die Gemeinde Blexen. Alle übrigen Gemeinden werden von dem Verbesserungsantrag, soweit er über den Beschluß der ersten Lesung hinausgeht, überhaupt nicht betroffen. Dabei bleibt die Entlastung für die Städte noch eine ganz wesentliche. Die Zahlen sind folgende: Für die Stadt Oldenburg wurden bislang





54 676 *M* Staatssteuern gehoben, ebenso hohe Gemeindesteuern, zusammen 109 352 *M*. Die Landessteuern betragen in Zukunft 22 731 *M*, dazu 200% Gemeindesteuer, = 45 462 *M*, zusammen mit Landessteuer 68 193 *M*. Es bleibt für Oldenburg also eine Entlastung von rund 41 000 *M* bestehen; das ist doch ganz erheblich. Für Rüstringen betrug die Gesamtsteuer bislang 103 000 *M*, jetzt in Zukunft selbst bei 200% nur 54 800 *M*, für Rüstringen entsteht also eine Entlastung von 50 000 *M*. Für Nordenham früher 24 438 *M*, in Zukunft 13 600 *M*; für Barel 12 700 *M*, in Zukunft 10 200 *M*; Delmenhorst früher 53 300 *M*, in Zukunft 32 250 *M*; Brake früher 14 564 *M*, in Zukunft 8 514 *M*; Elsfleth früher 5 800 *M*; gegen 4364 *M* jetzt; Wildeshausen früher 3 100 *M*, in Zukunft 2 600 *M* und Blezen hat in Zukunft 5 000 *M* gegenüber 14 500 *M* früher. Meine Herren, ich glaube, daß diese Zahlen Ihnen die Entscheidung erleichtern werden, und ich möchte Sie bitten, dem Verbesserungsantrag der Regierung zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** M. H.! Wir haben schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß die jetzt geplante Regelung der Hauszinssteuer für eine Reihe von Gemeinden finanzielle Auswirkungen hat, die zum Teil sehr schwer zu ertragen sein werden. Es ist auch Tatsache, daß die größeren Gemeinden einen ganz erheblichen Steuerausfall haben, die Zahlen, die vom Regierungsvertreter genannt worden sind, beweisen das. Ich glaube, daß keine Gemeinde ohne Not höhere Zuschläge erheben wird, als sie das nach den Beschlüssen der ersten Lesung kann; denn wir wissen, wie die Hauszinssteuer in den einzelnen Gemeinden sich ausgewirkt hat. Auf der andern Seite glaube ich aber, daß wir gerade den Gemeinden, die es am notwendigsten haben, doch die Möglichkeit schaffen müssen, über diese Maßnahme hinauszugehen. Ich glaube auch, daß die Regierung sorgfältig prüfen wird, ob sie die Genehmigung geben wird. Wenn man so viel von dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden spricht, sollte man ihnen auch hier die Selbstverwaltung zugestehen. Wir werden für den Antrag des Regierungsbevollmächtigten stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Sprechen wir jetzt zu allen Anträgen? Ich wollte zu dem Antrag des Regierungsvertreters nichts sagen, aber zum Antrag des Herrn Abg. Dannemann, Antrag 3. In der letzten Sitzung hat Herr Abg. Hartong sich ein Vergnügen daraus gemacht, indem er feststellen zu können glaubte, daß ich Ausführungen gemacht habe, die im Endergebnis zu der umgekehrten Konsequenz in der Absicht hätten führen müssen. (Abg. Hartong: Sehr richtig!) Ja, nun wollte ich Ihnen auseinandersetzen, daß in der letzten Sitzung die Erklärungen des Regierungsvertreters auf meine Frage, ob die Steuer durchgeführt würde auch in den Amtsverbänden, wo man sich sträubt, mich damals zu der Ansicht kommen ließen, daß doch wohl innerhalb eines Steuerjahres die Staatsautorität nicht so gefährdet werden würde, wenn man die Steuer innerhalb des Steuerjahres wegfallen läßt.

Nach den Feststellungen, die ein Teil meiner politischen Freunde gemacht hat, kann bei dieser Steuer überhaupt nicht von Staatsautorität gesprochen werden. Es ist hier eine Steuer beschlossen worden als „Muß-Steuer“, die entweder garnicht oder in einer Form durchgeführt ist, die ganz und gar dem Sinne des Gesetzgebers widerspricht. Wir werden deshalb jetzt die richtige Konsequenz ziehen nach Ansicht des Abgeordneten Hartong und ein Teil meiner politischen Freunde wird auch jetzt schon für den Antrag stimmen.

**Präsident:** Ich möchte zur Klarstellung sagen, daß diese Ausführungen sich auf die Getränkesteuer bezogen, sonst sind sie ganz unverständlich, weil das Wort Getränkesteuer gar nicht gefallen ist. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Ich habe vom Antrag 3, vom Antrag Dannemann gesprochen. Nach dem Antrag Dannemann gibt es nur eine Meinungsverschiedenheit, entweder „verpflichtet“ oder „berechtigt“. Ich habe dem Herrn Präsidenten das Leben etwas leichter machen wollen. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Es galt nicht Ihren Ausführungen, es galt der Aufklärung allgemein, weil im Antrag 3, wie gesagt, das Wort Getränkesteuer garnicht enthalten ist. Jeder mußte annehmen, daß sich Ihre Ausführungen auf die Vorlage direkt bezogen.

Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Ich möchte bitten, den Antrag 1 abzulehnen. Es ist zwar richtig, daß ein Ausfall für die Gemeinden eintreten wird durch die Herabsetzung des Steuerfußes bei der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Aber wie ich schon bei der ersten Lesung ausgeführt habe, läßt sich noch garnicht übersehen, ob die Steuerausfälle durch anderweitige Mehreinnahmen nicht gedeckt werden. Darum halte ich es für am richtigsten, abzuwarten, wie die Finanzlage der Gemeinden sich gestalten wird bis zum Zusammentritt des nächsten Landtags. Meine Freunde und ich sind bereit, wenn dann nachgewiesen wird, daß tatsächlich die Finanzlage der Gemeinden diesen Ausfall nicht erträgt, von neuem zu prüfen, auf welche Weise ihnen geholfen werden kann.

Ich habe noch einen kleinen Verbesserungsantrag zum Antrag 1 für den Fall der Ablehnung dieses Antrages gestellt; er ist nur redaktioneller Art. Ich beantrage dann, daß im § 10 Abs. 1 das Wort „jährlich“ gestrichen wird.

**Präsident:** Das Wort „jährlich“ ist zweimal weggelassen. Es fehlt im Text jedesmal das Wort jährlich. Der Antrag ist deshalb nicht mehr nötig. — Nach Auskunft des Herrn Antragstellers ist der Verbesserungsantrag als Eventualantrag überreicht. Für den Fall der Ablehnung des Antrages 1 soll im § 10 Abs. 1 das Wort „jährlich“ gestrichen werden. Ich habe den Antrag, mit zur Beratung zu stellen. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich will doch nochmal versuchen, die Herren, die gegen den Antrag des Regierungsbevollmächtigten sind, umzustimmen. Ich kann wirklich nicht verstehen, daß Sie dagegen sind und daß Sie die Gemeinden, die hier vom Regierungstisch mitgeteilt worden sind, daß Sie diese durch die Ablehnung in eine solche Notlage bringen wollen, wie



es dann wirklich der Fall sein wird. Herr Abg. Haschkamp vertröstet uns darauf, daß es möglich sein könnte, daß die Einnahmen aus den Ueberweisungssteuern so groß sein würden, daß sie diesen Ausfall decken. Ja, einmal haben wir keine Gewißheit dafür und er wird auch nicht im Stande sein, uns die Wahrscheinlichkeit zu erbringen und dann kommt der Vorschlag, und der muß von Januar bis März feststehen. Daß bis dahin an einem Mehreinkommen aus Ueberweisungssteuern zu denken ist, ist ganz ausgeschlossen. Wir haben eine andere Aufstellung gemacht, als der Herr Regierungsvertreter und nach unserer Aufstellung fallen uns 80000 *M* aus und dabei haben wir von den sozialen Ausgaben nur die eingestellt, die wirklich dringender Art sind, nur, was für die vermehrte Armenpflege und Wohlfahrtspflege notwendig ist. Wir müssen aber auch ein Kinder- und Säuglingsheim errichten, da fehlen uns noch mehr als die 80000 Mark *M*. Die anderen Gemeinden haben doch gar keine Belastung davon, und Sie sind wirklich nicht berufen, reiche Besitzer in den Städten und Gemeinden zu schützen, die können sich selbst schützen und es kann uns nicht einfallen, auch nur einen Pfennig mehr an Steuern zu heben, als wir haben müssen. Ich kann nur dringend bitten, daß Sie Ihre Anschauung darüber ändern und den Antrag der Regierung annehmen. Es ist uns ganz unmöglich, wenn Sie diesen Antrag nicht annehmen, den Antrag Dannemann anzunehmen; denn dann müssen wir die Getränkesteuer unter allen Umständen haben. (Abg. Hartong: Können Sie ja auch.) Ja, aber der Kreis, der sie nicht haben will, wird sagen, die Abgeordneten die für die „Berechtigung“ sind, daß sind die richtigen Volksvertreter und diejenigen, die für die „Verpflichtung“ sind, sind natürlich unsere Gegner. (Abg. Dannemann: Schadet auch nichts!) Das glaube ich. Wissen Sie, jeder Mensch ist ein klein wenig Demagoge, aber Herr Abg. Dannemann hat anscheinend viel von dieser Eigenschaft. (Lachen im ganzen Hause.)

Wir müssen die Einnahmen notwendig haben, wie sie vorgesehen sind in dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Wir müssen auch die Getränkesteuer haben, wir können auf diese Summe nicht verzichten; denn voraussichtlich ist es ganz ausgeschlossen, daß wir aus den Ueberweisungen mehr herausbekommen, als wir bisher bekommen haben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Wir werden gegen den Antrag der Regierung stimmen. Wir schließen uns der Begründung, die der Abg. Haschkamp für die Stellungnahme seiner Fraktion gegeben hat, an. Wir sind der Auffassung, daß man z. Bt. wirklich — allgemein betrachtet — nicht mehr von einer dringenden Notlage der Gemeinden sprechen kann. (Abg. Hug: Dann kennen Sie die nicht.) Ausnahmen gibt es selbstverständlich. Wir werden ferner für den Antrag 2 und schließlich auch für den Antrag 3, stimmen. Ich möchte dabei ausdrücklich sagen, daß ja nach dem Antrag 3, also die Getränkesteuer betreffend, die Gemeinden, die die Getränkesteuer unbedingt brauchen, die Berechtigung der Erhebung behalten sollen. Kleine demagogische Mittel spielen dabei keine Rolle (Heiterkeit). Wir haben

schon im Sommer in gleicher Weise Stellung genommen. Aus Betonung „klein“, Herr Hug möchte ich nicht den Schluß ziehen, daß Sie nur große demagogische Mittel gebrauchen wollen. (Heiterkeit.) Die Situation ist übrigens so, daß, wenn Sie den Antrag 3, den Antrag Dannemann, nicht annehmen und die Verpflichtung der Einführung der Getränkesteuer bestehen bleibt, nicht etwa die Getränkesteuer mit dem 1. April 1925 wegfällt, sondern daß sie solange bestehen bleibt, bis sie in den einzelnen Gemeinden durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse ausdrücklich mit Genehmigung des Ministeriums aufgehoben wird. Es ist also falsch, anzunehmen, daß die Getränkesteuer gleichzeitig mit dem Wegfall des Landessteuergesetzes, das nur für ein Jahr gilt — bis 1. April, — ohne weiteres wegfällt. — Die Abstimmungsänderung des Herrn Abg. Tanzen (Heering) begrüße ich ganz außerordentlich, ich hoffe daß die Konsequenz, die sich darin ausprägt, sich auch bezüglich der Stellungnahme zu dem Antrag des Regierungsvertreters einstellt; denn mein Vorwurf der Inkonsequenz, Herr Abg. Tanzen, bezog sich auch auf Ihre Stellungnahme zur der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Wenn ich Ihre Ausführungen vom Donnerstag bezgl. des bebauten Grundbesitzes auf eine kurze Formel bringe, dann waren sie ungefähr so: Die Steuer vom bebauten Grundbesitz ist der verüffteste, was es gibt. Ich bin gegen die gestellten Anträge; ich bin der einzige im Hause der konsequent ist, ich stimme daher — für die Anträge. (Große Heiterkeit. Abg. Tanzen [Heering]: Aber ihre Ausführungen zum Willehad-Stift, die waren konsequent; das ist Ihnen auch wohl schon aufgefallen. Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** Meine geehrten Herren! Ich möchte doch mein Bedauern aussprechen, wenn dem Antrag des Regierungsvertreters nicht entsprochen würde. Ich möchte auch meinerseits darauf hinweisen, daß wir der Notlage der Gemeinden insoweit gerecht werden müssen, wie es erforderlich ist, und die Steuer für die Gemeinden ist notwendig. Die Zahlen sowohl von Herrn Abg. Hug wie von dem Herrn Regierungsvertreter sind durchaus beweisend und zwingen, die Steuer zu bewilligen und meine Herren, warum soll nicht die Selbstverwaltung in den einzelnen Gemeinden ihrerseits bestimmen, wie hoch sie gehen wollen, warum soll die Selbstverwaltung nicht auch auf diesem Gebiet zur Geltung kommen. (Abg. Hartong: Wenn wir die Selbstverwaltung vom Reich wieder haben.) Solange wir die Selbstverwaltung vom Reich nicht haben, müssen aber die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihren notwendigen Bedarf durch Zuschläge zu den Steuern zu decken, und die Regierung ist mit dem Landtag durchaus einig, daß wir beim Reich dahin wirken müssen, daß wir wieder eine größere Freiheit in der Gesetzgebung bekommen. Aber solange diese Freiheit nicht besteht, können wir die Gemeinden nicht einengen, sondern müssen ihnen die Freiheit geben, die sie notwendig haben, und da möchte ich dringend bitten, daß Sie sich die Ablehnung noch einmal überlegen, ehe Sie dem Standpunkt der Selbstverwaltung einen Stoß geben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haschkamp.



**Abg. Haszkamp:** Noch ein paar Worte zum Antrag 3, Getränkesteuer betreffend. Man kann verschiedener Meinung sein, was richtiger ist, die Amtsverbände zu verpflichten oder nur zu berechtigen, eine Getränkesteuer zu erheben. Ich bin persönlich der Ansicht, daß es richtiger ist, eine Verpflichtung festzulegen; denn der Alkohol kann eine Besteuerung sehr gut vertragen, und wenn wir diese Besteuerung wirklich wollen, dann müssen wir dafür eintreten, daß eine Verpflichtung für die Amtsverbände vorgesehen wird. Die allein sichert eine einheitliche Durchführung. Jedenfalls geht es aber nicht an, daß man jetzt im Landtag nach einigen Monaten, nachdem die Betroffenen dagegen protestieren, den Beschluß von damals wieder umstößt, mitten im Rechnungsjahr, wo die meisten Amtsverbände die Steuer bereits beschlossen haben oder in der Hebung begriffen sind. Von dem Herrn Regierungsvertreter ist damals ausgeführt, welche Gemeinden die Steuer beschlossen haben usw. Wenn der Antrag 3 angenommen würde, könnte sofort von der betreffenden Körperschaft die Aufhebung der Steuer beschlossen werden. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat schon darauf hingewiesen, daß es eigenartig für den Landtag aussehe, wenn er seinen vor einigen Monaten gefaßten Beschluß wieder abändern würde. Herr Abg. Hartong hat eben gesagt, die Getränkesteuer würde, wenn im neuen Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz die Steuererhebung nicht mehr Pflicht der Gemeinden ist, (Abg. Hartong: vom neuen Gesetz habe ich nichts gesagt, von diesem jetzigen.) dann am ersten April die Steuer nicht ohne weiteres außer Kraft treten würde. Das ist richtig, das würde nicht der Fall sein, aber wenn im nächsten Landtag ein derartiger Beschluß, wie er heute beantragt wird, gefaßt würde, dann könnten ohne weiteres die Amtsverbände beschließen, die Steuer wieder aufzuheben. Auch könnte man doch bei der Beratung im nächsten Landtag, wenn man dazu käme, die Steuer nicht mehr als für die Amtsverbände „verpflichtend“ aufrecht zu erhalten, in diesem Gesetz sagen, daß alle Statuten mit dem 1. April außer Kraft treten, wenn einige Amtsverbände ohne weiteres es nicht beschließen sollten. Der Weg wäre leicht gangbar.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

**Ministerialrat Dr. Willers:** Meine Herren! Ich möchte zu den Zahlen von Herrn Abg. Hug nur sagen, daß dieselben sich mit meinen Zahlen decken. Meine Zahlen betrafen die Entlastung der Steuerzahler, die Sie gewollt haben, und diese bleibt trotz des Verbesserungsantrags bestehen. Richtig ist, daß der Ausfall, den die Stadt Rüstingen hat, für 4 Monate etwa 80 000 M beträgt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Herr Abg. Haszkamp, ein großer Teil der Amtsverbände hat doch noch nichts beschlossen. Der Alkohol kann sehr wohl noch eine Steuer vertragen. Aber der Wirt muß auch die Möglichkeit haben, diese Steuer abwälzen zu können, und das kann er nicht. Zum Beispiel in Rüstingen besteht die Steuer und in Wilhelmshaven nicht. In Rüstingen hat man also doch keine Möglichkeit, die Steuer wieder abzuwälzen. Wenn die Steuer allgemein eingeführt wäre, wäre es anders, aber solange das nicht der

Fall ist, bin ich ein Gegner dieser Getränkesteuer. Wenn es tatsächlich so ist, wie Herr Abg. Hug sagt, daß die Städte nicht umhin können, diese Steuer zu heben, dann mag dies ja, vom Standpunkte der Städte aus betrachtet, eine bequeme Handhabe sein. Wollen wir denn die Wirte vollständig ruinieren? Es wird hier immer gesagt, die Städte sind zu stark belastet, und auf der anderen Seite will man den Leuten das wieder aufbürden. Eine solche Steuer kann keineswegs die Grundlage bilden für eine Gemeindebesteuerung.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsvertreter in der redaktionell veränderten Fassung, wie sie vorhin von Herrn Ministerialrat Dr. Willers gegeben worden ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Zum Antrag 2 ist von Herrn Abg. Fröhle ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Zu dem Antrag 1 muß ich noch nachholen: Ist der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Haszkamp eingebracht, der für den Fall der Ablehnung des Antrags 1 im § 10 Absatz 1 das Wort „jährlich“ gestrichen haben will? Ich lasse auch über diesen Antrag abstimmen und bitte die Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 2 des Ausschusses und zwar namentlich. Wenn ich nicht irre, sind wir das letzte Mal mit der Abstimmung bis zum Buchstaben E gekommen. (Zuruf: F.) Dann beginnt die Abstimmung mit dem Buchstaben G. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Göhrs ja, Hartong ja, Haszkamp ja, Hug nein, Tanzen ja, Jordan nein, Kaper ja, Kohnen ja, Krause fehlt, Leffers ja, Logemann ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller fehlt, Müller (Brake) fehlt, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg fehlt, Reimers nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt ja, Schröder ja, Schulze nein, Stukenberg nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) ja, Wempe ja, Wild nein, Wübbenhorst nein, Weyand ja, Wittje ja, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Albers nein, Bartels fehlt, Behlen ja, Bortfeldt ja, Brodel nein, Danneemann ja, Dierks ja, Dörr ja, Dohm ja, Driver ja, Eckholt ja, Faber ja, Fick fehlt, Frerichs nein, Fröhle ja.

Der Antrag ist mit 26 zu 16 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 3 ab, betr. die Getränkesteuer. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 4 ab:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen erster und zweiter Lesung gestaltet, und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-



schieht. — Er ist angenommen. Ich gebe jetzt Herrn Abg. Bortfeldt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Bortfeldt**: Meine Herren! Soweit ich den Abg. Wild verstanden habe, hat er sich darüber gewundert — so ungefähr habe ich es gehört; ich kann mich getäuscht haben, denn das Echo zu uns hierher ist nicht besonders deutlich —, hat er sich darüber gewundert, daß in einer Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei ein deutsch-nationaler Arbeiter aufgestanden ist. (Abg. Wild: Das ist nicht wahr.) Ich wundere mich über die Kenntnis oder Unkenntnis dieser Abgeordneten. (Lebhafte Zurufe der Kommunisten: Setzen Sie sich.) Ich kann so lange stehen bleiben, wie ich will. Ich wundere mich über die Unkenntnis des Abg. Wild, der nicht weiß, . . . (Präsident: Herr Abgeordneter, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung kann ich das nicht gestatten.) Von dort aus ist mir persönlich ein Vorwurf gemacht worden. (Lebhafte Zwischenrufe der Kommunisten: Abg. Wild, Sie waren gestern Abend ein bißchen

lange aus.) Im übrigen hat Herr Abg. Wild schließlich gesagt, daß einem bei einer solchen Behandlung das Parlament zum Halse heraushängt. Wenn das Parlament einem zum Halse heraushängen kann, dann sind Sie daran schuld. (Abg. Wild: Ich bitte ums Wort zur persönlichen Bemerkung.)

**Präsident**: Aber nur zur persönlichen Bemerkung.

Abg. **Wild** (persönliche Bemerkung): Meine Herren! Ich habe vorhin ausdrücklich ausgeführt, ich war am Samstag Abend in der öffentlichen Wählerversammlung, und war erstaunt, als ich hörte, daß die Deutschnationalen Partei auch Vertreterin der Arbeiter sei, und wenn Sie sonst was gehört haben, dann muß ich sagen, daß Sie gestern Abend spät zu Hause gekommen sind.

**Präsident**: Es scheint da ein Mißverständnis vorzuliegen zwischen den Abgeordneten. Unsere Tagesordnung ist erledigt. Ich schließe die Sitzung, indem ich gleichzeitig den Landtag auf unbestimmte Zeit vertage.

(Schluß 5 Uhr 55 Minuten.)

